

# Testament

## des Leibzüchters Ludwig und Luise Brand geb. Ahlswede

40 Neu 4 Nr. 1522 Niedersächsisches Landesarchiv-Staatsarchiv

Wolfenbüttel

Testament des Leibzüchters

Ludwig Brand und dessen

Ehefrau, Luise Brand, geb.

Ahlswede

zu Dielmissen betr. \* 20.5.1823

+ 21.12.1911

40 Neu 4 Nr. 1522 Niedersächsisches Landesarchiv-Staatsarchiv Wolfenbüttel

Nachdem der Leibzüchter Ludwig Brand und dessen Ehefrau Luise, geb. Ahlswede beide zu Dielmissen ihr gemeinschaftliches Testament zu Protokolle heut vorgetragen haben, dasselbe im Testamentenregister unter Nr. 236 eingetragen ist, wird denselben dieser Depositanschein erteilt. Eschershausen, 26 Juni 1894 S. A. g.

Geschehen, Dielmissen, den 6. Februar 1904 im Hause Nr. 36

Es waren da: 1) der Leibzüchter Ludwig Brand 2) dessen Ehefrau Louise, geb. Ahlswede, beide von hier

Die Persönlichkeit der genannten wurde durch den Ackergehilfen Carl Brand von beiden Sohn der genannten seine durch Sachkenntnis ausgewiesen.

Die Eheleute Brand beantragten unter Überreichung des anliegenden Hinterlegungsscheins die Rückgabe des 26. Juni 1894 in besondere amtliche Verwahrung genommen, im Verwahrungsbuche für Verfügungen von Todeswegen unter Nr. 236 eingetragen gemeinschaftlichen Testaments. Das Testament wurde den Eheleuten Brand vorgelegt. Dieselben erkannten an, dass das vorgelegte Testament dasjenige sei, dessen Rückgabe sie beantragt hatten. Das Testament wurde den Eheleuten wieder zurückgegeben.

gez. Louise Ahlswede Brand

Der Leibzüchter Brand erklärte, dass er wegen Blindheit nicht unterschreiben könnte. Bosse Wilkening Nachdem der Leibzüchter Ludwig Brand und dessen Ehefrau Louise, geb. Ahlswede beide zu Dielmissen ihr gemeinschaftliches Testament zu gerichtlichen Protokolle heute vorgetragen haben, dasselbe im Testamentenregister unter Nr. 236 eingetragen und in gerichtliches Depositum genommen ist, wird denselben dieser Depositanschein erteilt. Eschershausen, den 26. Juni 1894 Herzogliches Amtsgericht

- 1) Das anliegende Testament ist in besondere amtliche Verwahrung zu nehmen
- 2) Hinterlegungsschein an die Eheleute Brand

Eschershausen, den 8. Februar 1804

Vor den unterzeichneten Gerichtsbeamten ist am 6. des Monats dem Leibzüchter Ludwig Brand und dessen Ehefrau Louise, geb. Ahlswede, beide zu

Dielmissen wohnhaft in ihrer Wohnung mündlich ein gemeinschaftliches Testament errichtet worden.

Das hierfür aufgenommene Protokoll ist von dem Richter in Gegenwart des Gerichtsschreibers mit dem Gerichtssiegel mal verschlossen und mit folgender Aufschrift versehen worden: B 13

Darin befindet sich das gemeinschaftliche Testament des Leibzüchters Ludwig Brand und dessen Ehefrau Louise, geb. Ahlswede, beide in Dielmissen, vorgetragen zu gerichtlichen Protokolle vom 6. Februar 1804

Eschershausen, den 8. Februar 1904

Herzogliches Amtsgericht

gez. Bosse

Das nebenbezeichnete Testament ist unter Nr. B 13 des Verwahrungsbuchs für Verfügungen von Todeswegen zur besonderen amtlichen Verwahrung genommen.

Eschershausen, den 8. Februar 1904 Bosse, Richter Wilkening, als Gerichtsschreiber

Der Wert des Gegenstandes des Testaments ist auf 15000 Mark angegeben worden. genommen.

Bosse, Richter Wilkening, als Gerichtsschreiber

Herzogl. Erbschaftssteueramt Nr. 349 II/07.1. Braunschweig, den 6. August 1907 Dankwardstr. 1

Herzogliches Amtsgericht Eschershausen, eingegangen am 8. August 1907

Nach Ausweis der Totenliste des Herzoglichen Standesamts Dielmissen hat der unter Nr. 8 des Sterberegisters eingetragen am 6. April 1907 gestorbene Vollmeier, Leibzüchter Ludwig Brand ein Testament hinterlassen, welches nach Angabe der Witwe bei dortigem Herzoglichen Amtsgerichte hinterlegt ist. Wir ersuchen daher Herzogliches Amtsgericht ergebenst, falls die Eröffnung inzwischen noch nicht stattgefunden hat, gemäß §2260 B. G. B. das weiten Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Mackensen

An Herzogliches Amtsgericht zu Eschershausen

Auf die gefällige Zuschrift vom 8., Des Monats Nr. R. Nr. 236 berichte ich ergebenst, dass es mir nicht möglich ist, festzustellen, ob ich den Todesfall meinen unvergesslichen lieben Vaters des Vollmeiers Leibzüchters Ludwig Brand seiner Zeit angemeldet, oder ob ich in der Aufregung darüber hinweggekommen bin.

Dielmissen, den 15. August 1907

Ergebens A. Schütte, Standesbeamter

An Herzogliches Amtsgericht zu Eschershausen

Auf die gefällige Zuschrift vom 8., Des Monats Nr. R. Nr. 236 berichte ich ergebenst, dass die gesetzlichen Erben des am 6. April d. Jahres hierselbst verstorbenen Vollmeiers Leibzüchters Ludwig Brand sind wie folgt:

- 1) Vollmeier Leibzüchter Hermann Ahlswede zu Dielmissen
- 2) Vollmeier Wilhelm Dörries zu Dielmissen
- 3) Vollmeier August Schütte zu Dielmissen
- 4) die Ehefrau des Vollmeiers Karl Renziehausen, Marie geb. Brand zu Dielmissen

- 5) der Rentier Karl Brand zu Dielmissen
- 6) Mr. Louis Brand Worden Madison Konty Illinois Nord Amerika

Dielmissen, den 15 August 1907  
Der Gemeindevorsteher A. Schütte

Termin zur Testamenteneröffnung, Donnerstag, den 29. August 1907 von Leibzüchter Heinrich Friedrich Ludwig Brand \* 9. Oktober 1821 zu Linse + 6. April 1907 zu Dielmissen verheiratet gewesen mit Witwe Schütte Luise, geb. Ahlswede

Vater: Halbmeier Heinrich Brand

Mutter: Christiane Grupe zu Linse

Geschehen Seitens herzoglichen Amtsgerichts Eschershausen am 6. Februar 1904 im Hause Nr. 36 zu Dielmissen

Gegenwärtig Amtsrichter Bosse, als Richter, Sekretär Wilkening, der Gerichtsschreiber

Der Leibzüchter Ludwig Brand und dessen Ehefrau Luise, geb. Ahlswede, beide hieselbst, hatten das Gericht ersuchen lassen, in ihrer in oben bezeichneten Hause belegenen Wohnung ihren letzten Willen entgegen zu nehmen. Diesem Antrage gemäß hatten sich die Seits genannten in die bezeichnete Wohnung begeben, wo sie selbst diese antreffen konnten.

1) der genannte Leibzüchter Ludwig Brand, angeblich 82 Jahre alt,

2) dessen Ehefrau Louise, geb. Ahlswede, verwitwet gewesene Schütte, angeblich 80 Jahre alt, beide von hier, ihren persönlich bekannten Ackergehilfen Karl Brand von hier, ihrem Sohn,

Die Eheleute Brand sind zwar empfindlich gebrechlich und können nicht an die Gerichtsstelle erscheinen. Sie sind in vollem Besitze ihrer Geisteskräfte. Dieselben halten ihren Antrag auf Entgegennehmen ihres letzten Willens und gaben ihr gemeinschaftliches Testament wie folgt, zu Protokoll.

#### §1

Unser gesamtes Vermögen beläuft sich auf rund 15000 Mark. Wir setzen uns damit gegenseitig zu unseren einzigen Erben ein, jedoch nach Maßgabe der folgenden Bestimmung.

#### §2

Nach dem Tode des Überlebenden von uns soll unser gesamter Nachlass an unsern jüngsten Sohn, den Ackergehilfen Carl Brand in Dielmissen, als unser einzigen Erben fallen.

#### §3

Unser Sohn Carl Brand hat drei Monate nach dem Tode des Letztversterbenden eine uns folgende Vermächtnisse uns zu zahlen bzw. zu leisten:

- 1) an meinen, der Ehefrau Brand vorehelichen Sohn Leibzüchter Hermann Ahlswede, geb. am 4.5.1844 + 10.7.1909 600 Mark
- 2) an meinen der Ehefrau Brand erstehelichen Sohn, den Vollmeier und Gemeindevorsteher August Schütte, hieselbst 1500 Mark, sowie folgende Gegenstände: a) 2 Bettstellen mit Betten, und zwar diejenigen, welche jetzt über der Wohnstube und Küchenkammer stehen, b) einen Koffer, c) meinen Kleiderschrank, d) eine kleine Kommode, e) den in unserer Wohnstube stehenden Milchschränk f) ein Sofa
- 3) an unsern Sohn Ludwig Brand, Landwirt in Worden im Kreise Madison im Staate Illinois in Nord Amerika 1500 Mark

- 4) an unsere Tochter Marie Brand, Ehefrau des Vollmeiers Carl Renziehausen, hieselbst sämtliche von der Ehefrau Brand gehörige Kleidungsstücke und Leibwäsche. Dieses Vermächtnis unserer Tochter Marie soll indes, falls ich der Ehefrau Brand vor meinem Ehemann sterben, sollte bereits bei meinem Tode fällig sein.

#### §4

Wir bemerken zu vorstehenden Vermächtnis an folgende: Der Leibzüchter Hermann Ahlswede, der Vollmeier August Schütte, Ludwig Brand und die Ehefrau Renziehausen haben von uns an Vermögen schon so viel erhalten, dass sie in ihrem Pflichtteil nicht mehr bekommen und soll an ihr Erbteil angerechnet werden. Als gesetzliche Erben von mir, Ehefrau Brand kamen an und für sich mussten unserm Sohn Carl und den genannten Vermächtnis nehmen noch in Frage, die Kinder von Vollmeier Wilhelm Dörries nun hier und dessen Ehe mit Louise, geb. Schütte, mein ersteheliche Tochter von mir, der Ehefrau Brand. Die Ehefrau Dörries hat indes eine so reichliche Aussteuer und Abfindung erhalten, dass ihre Kinder von meinem der Ehefrau Brand Nachlasse nichts mehr beanspruchen können. Ihre Kinder sollen sich daher auf ihren Pflichtteil dasjenige anrechnen lassen, was sie an Aussteuer und Abfindung erhalten hat.

#### §5

Zu unsern Ersatzerben unseres Sohnes Carl Brand setzen wir dessen eheliche Nachkommen ein.

Zu Ersatzvermächtnis nehmen unsere erwähnten Vermächtnisnehmer setzen wir deren Nachkommenschaft ein. Sollte unser Sohn Carl Brand, welcher bislang unverheiratet ist, nach dem Tode des Zuerstversterbenen, aber nur dem Mehrlebenden nun aus ohne Hinterlassung ehelicher Nachkommenschaft versterben, so hat der Überlebende von uns das Recht, dieses Testament, abgesehen von unserer gegenseitigen Erbeseinsetzung aufzuheben und über unserm gemeinschaftlichen Nachlass ohne Worte von Todeswegen zu verfügen.

#### §6

Den Erben meiner der Ehefrau Brand verstorbenen Tochter Louise Schütte, verehelichten Dörries, schulden mir ein Darlehn von Dreitausend Mark, welche der Ehefrau Dörries von ihrer Großmutter, der Witwe Luise Ahlswede, geb. Becker hieselbst zufolge Testamentes vom 18. Februar 1874 vermacht sind. Unser Sohn Carl Brand ist verpflichtet nach unserm Tode diese 3000 Mark nebst den dann rückständigen Zinsen an die Erben der Ehefrau Dörries zurück zu zahlen. Diese Bestimmung tritt selbstverständlich nicht ein, wenn das Darlehn bei unsern Lebzeiten zurückgezahlt werden sollte.

#### §7

Wer dieses Testament anfechtet, soll nur den Pflichtteil erhalten. Wir bitten dieses unsern letzten Willen in gerichtliche Verwahrung zu nehmen und uns einen Hinterlassungsschein zu erteilen.

M. g. u. u.

Louise Brand

Der Leibzüchter Ludwig Brand erklärte, wegen Erblindung nicht unterschreiben zu können.

Bosse

Wilkening

Hierin befindet sich das gemeinschaftliche Testament des Leibzüchters Ludwig Brand und dessen Ehefrau Louise, geb. Ahlswede, beide zu Dielmissen, vorgetragen zu gerichtlichem Protokoll vom 6. Februar 1904 Herzogliches Kreisgericht  
Bosse